



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

55. Sitzung vom Dienstag, 8. September 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Meppiel Andrea Obrecht Micha Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Entschuldigt:	Benito Gaberthüel Samantha Hermann Marc, Präsident Werkkommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
488 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 7.1.2.1
489 | Erneuerung, Sanierung
Kanalsanierung gem. Mehrjahresprogramm |
| 3 | 6.1.3.0
490 | baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege
Fussweg Oek. Kirche - Primarschulhaus
Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Treppe |
| 4 | 9.1.2
491 | Budgetierung, Nachtragskredite
Budget Zweckverband Schulen Leimental
Kenntnisnahme Budget 2021 |
| 5 | 2.0.8.1
492 | Delegierte ZSL
Instruktion zur Wahl Präsident ZSL |
| 6 | 5.4.2
493 | Kinderkrippen, Spielgruppen
Kindertagesstätte KiTa: Diskussion |
| 7 | 9.1.3
494 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Jahresrechnung 2019: Nachtragskredite GR-Kompetenz |
| 8 | 9.7.1.1
495 | Sach- und Mobiliarversicherungen
Allgemeine Sachversicherung
Integration Erdbebenversicherung in allgemeine
Sachversicherung (All-Risk) |
| 9 | 9.7.1.1
496 | Sach- und Mobiliarversicherungen
Abschluss einer Cyberversicherung |
| 10 | 0.1.2.9
497 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 0.2.2.2
498 | Personalrekrutierung
Personelles (vertraulich) |
| 12 | 0.1.2.9
499 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
488	Protokoll Genehmigung

Das Protokoll Nr. 54 vom 25. August 2020 wird einstimmig genehmigt.

7.1.2.1	Erneuerung, Sanierung
489	Kanalсанierung gem. Mehrjahresprogramm

Mit Schreiben vom 21. August 2020 beantragen die Werkkommission und die Bauverwaltung im Rahmen des Mehrjahres-Sanierungs- und Werterhaltungsprogramms, die Innensanierung der kritischen Abwasserleitungen im Ortsteil Hofstetten zulasten der Investitionsrechnung 7201.5032.37 „Kanalсанierung und Ersatz 2019“ und 7201.5032.38 „Kanalсанierungen 2020 (Drainageleitungen)“ ausführen zu lassen. Die Arbeiten erfolgen mittels Roboter- und Inlinerverfahren.

Die Arbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Vier Unternehmungen haben Angebote eingereicht. Aufgrund der Eingaben empfiehlt die Bauverwaltung die Innensanierung an die Firma Geiger Kanaltechnik AG, Frick, zum Preis von CHF 111'758.15 inkl. MwSt. zu vergeben.

Es wird festgestellt, dass keines der Unternehmen in unmittelbarer Nähe ansässig ist. Der Rat erkundigt sich, ob beim Einladungsverfahren auch berücksichtigt wird, dass der Anfahrtsweg nicht zu gross ist. Dies wird bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

6.1.3.0	baulicher Unterhalt Fusswege / Feldwege
490	Fussweg Oek. Kirche - Primarschulhaus Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung Treppe

Im Budget 2020 sind die Gelder für die Sanierung der Treppe vom Primarschulhaus Flüh zur Oekumenischen Kirche eingestellt.

Aufgrund der aus den Baugrunduntersuchungen resultierenden Erkenntnissen wurde ein Sanierungsprojekt erstellt.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet.

Die angefragten fünf Unternehmungen haben alle fristgerecht eine Offerte eingereicht.

Aufgrund der Eingaben und der einheitlichen Prüfung der Angebote empfehlen die Werkkommission und die Bauverwaltung die Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG, Basel, zum Preis von CHF 73'522.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass eine Ausschreibung nach Submissionsgesetz nicht erforderlich ist, wenn der Schwellenwert nicht erreicht wird.
Die Anbieter geniessen in diesem Fall keinen Rechtsschutz und eine Abgebotsrunde wäre möglich gewesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission und der Bauverwaltung.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
491	Budget Zweckverband Schulen Leimental Kenntnisnahme Budget 2021

Der Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) hat das Budget 2021 an seiner Sitzung vom 03. September 2020 genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gesamtbelastung der Gemeinden um 0.2%.

Im Budget 2021 tragen Fluktuationen in der Bevölkerungs- und der Schülerzahl massgeblich zu den Verschiebungen der Kosten bei den Gemeinden bei.
Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs (3215 anstelle von 3169) und dem Anstieg der Schülerzahl (359 statt 350) entstehen der Gemeinde Hofstetten-Flüh Mehrkosten von rund CHF 34'038.-- gegenüber Vorjahresbudget.

Mehraufwand:

- höhere Lohnkosten, da mehr Schülerinnen / Schüler und Klassen
- mehr Stellenprozente in der Verwaltung (neue IT-Stelle, Erhöhung % Buchhaltung)
- Zusatzkosten DGO-Anpassung
- Erhöhung Krankentaggelder
- höhere Leasinggebühren, da nun ganzjährig belastet
- mehr Halbklassenunterricht am OZL gemäss neuer Vorgabe des Kantons
- Erhöhung Auszahlung 10. Schuljahr, da nächstes Jahr mehr Sek. E/B-Abgänger und COVID-19 bedingt evtl. weniger Lehrstellen angeboten werden
- geringere Einnahmen bei den Benutzergebühren am OZL; Hygienevorschriften BAG und Kanton

Einsparungen:

- die 20%-Regelung bei der Pensionskasse ist seit 2019 aufgehoben
- eine Überbrückungsrente auf der Sek-1-Stufe fällt weg
- weniger Lohnkosten der neuen Schulleitung infolge geringerer Erfahrungsstufe

Einnahmen:

Die Einnahmen nehmen gegenüber Vorjahresbudget bei folgenden Positionen zu:

- die Schülerbeiträge steigen aufgrund höherer Schülerzahl
- 1 Schüler aus Leymen

Im Jahr 2021 sind Investitionen in der Höhe von CHF 444'000.-- geplant:

- Sanierung Küche und Lehrerzimmer Foyer im Altbau OZL CHF 47'000.--
- Abdichtung und Sanierung der Turnhalle
inkl. Turnhallenboden OZL CHF 310'000.--
- altersbedingt Ersatz Traktor (Rasenmäher / Putz- und
Schneeräummaschine CHF 87'000.--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2021 des ZSL wohlwollend zur Kenntnis. Gleichzeitig instruiert er die Delegierten das Budget 2021 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) an der Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 zu genehmigen.

2.0.8.1	Delegierte ZSL
492	Instruktion zur Wahl Präsident ZSL

Infolge Wohnortwechsels von Udo Spornitz, Präsident Vorstand Zweckverband Schulen Leimental (ZSL), muss das Amt neu besetzt werden.

Gemäss Statuten werden die Mitglieder des Vorstandes durch die Verbandsgemeinden nominiert und durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Das Amt wurde öffentlich ausgeschrieben und es haben sich 4 Kandidatinnen und Kandidaten beworben.

Das für die Suche geeigneter Personen eingesetzte Gremium hat mit allen Kandidaten Interviews geführt und drei Kandidatinnen / Kandidaten in die engere Wahl genommen. Gemeinsam mit den Gemeindepräsidien, den ressortverantwortlichen Gemeinderäten Bildung sowie dem Vorstand des ZSL wurde in einem zweistufigen Hearings-Verfahren Herr Siegfried Kaufmann, Witterswil, ausgewählt.

Herr Kaufmann überzeugt durch seine Kommunikationsfähigkeit, seine langjährige Führungserfahrung und seine integrative Persönlichkeit.
Der Delegiertenversammlung des ZSL vom 24. September 2020 soll Herr Kaufmann zur Wahl vorgeschlagen werden.

Nach einer geplanten Übergangs- und Einarbeitungszeit wird der neue Amtsinhaber sein Amt voraussichtlich am 01. April 2021 antreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herr Siegfried Kaufmann als Präsident Vorstand ZSL zu nominieren. Die Delegierten werden aufgefordert, Herrn Kaufmann an der Delegiertenversammlung vom 24. September 2020 zu wählen.

Da der Präsident des Vorstandes gleichzeitig die Funktion eines Delegierten innehat, muss der Gemeinderat von Hofstetten-Flüh einen neuen Delegierten wählen.

5.4.2	Kinderkrippen, Spielgruppen
493	Kindertagesstätte KiTa: Diskussion

Seit einigen Jahren ist die Kindertagesstätte (KiTa) provisorisch im alten Primarschulhaus eingemietet. Die Unterbringung der KiTa wird mit dem Projekt «neue Gemeindeverwaltung» über kurz oder lang nicht mehr am selben Ort möglich sein.

Um mit dieser provisorischen Situation umzugehen zu können braucht die KiTa eine Planungssicherheit, resp. eine Perspektive um auch die Angestellten und Eltern entsprechend informieren zu können.

Es sind diverse Fragen offen. Daher sollte der Gemeinderat eine grundsätzliche Haltung zum Thema diskutieren und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beschliessen. Thomas Zeis beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.

Fragen:

- Wie sieht der Gemeinderat die Unterbringung der KiTa zukünftig; Ursprünglich war die Unterbringung in der jetzigen Gemeindeverwaltung angedacht. Besteht diese Möglichkeit nach wie vor oder haben sich Änderungen ergeben.
- Gibt es Möglichkeiten die KiTa bei deren Unterbringung zu unterstützen.

Solange das Studienprogramm und die Jurierung nicht abgeschlossen sind, ist die Richtung noch nicht vorgegeben. Daher können noch keine Entscheidungen gefällt werden.

Aus Sicht des Gemeinderates wäre die jetzige Gemeindeverwaltung der idealste Ort für die KiTa. Schule und Kindergarten sind in unmittelbarer Nähe.

Die grösste Schwierigkeit birgt die Bauphase. Die KiTa soll auf jeden Fall solange wie nur möglich im alten Primarschulhaus verbleiben. Jedoch muss die KiTa während der Übergangsphase mit Hilfe der Gemeinde für eine Lösung besorgt sein.

Dieses Vorgehen wird nicht von allen Ratsmitgliedern goutiert, da dies eine Ungleichbehandlung der anderen Nutzer bedeutet.

Grundsätzlich sollten die Mieter als Gesamtes angesehen und überlegt werden, welchen Nutzern kann die Gemeinde etwas anbieten. Künftig sind Mehrfachnutzungen nicht ausgeschlossen.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
494	Jahresrechnung 2019: Nachtragskredite GR-Kompetenz

Gemäss HRM2 müssen in der Nachtragskreditkontrolle sämtliche Nachtragskredite unabhängig von der Finanzkompetenz aufgeführt werden. Gegenüber der Gemeindeversammlung sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen Gemeinderat und Gemeindeversammlung offenzulegen.

Dem Gemeinderat sind sämtliche Überschreitungen anzuzeigen, ausser der Gemeinderat beschliesst, auf eine Kenntnisnahme unter bestimmten Mindestbeträgen zu verzichten.

An seiner Sitzung vom 16. Mai 2017 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen unter Anwendung des § 20 Abs. 2 lit. b – f der Gemeindeordnung anzuzeigen.

Die Nachtragskredit-Kompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben belaufen sich laut Gemeindeordnung bis CHF 20'000.-- pro Fall.

Gemäss den neuen Richtlinien von HRM2 darf diese Kompetenz maximal 20% des Fallbetrages ausmachen; also CHF 4'000.--. Ab CHF 4'000.-- müssen die Nachtragskredite gemäss der Nachtragskreditkontrolle zuhanden der Gemeindeversammlung ausgewiesen und bei ordentlichen Ausgaben von dieser genehmigt werden.

Dem Gemeinderat wird daher beantragt, die GR-Kompetenz von bis zu CHF 4'000.-- pro Fall rückwirkend auf den 01. Januar 2019 neu festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die GR-Kompetenz von bis zu CHF 4'000.-- pro Fall rückwirkend auf den 01.01.2019 neu festzulegen.

9.7.1.1	Sach- und Mobiliarversicherungen
495	Allgemeine Sachversicherung Integration Erdbebenversicherung in allgemeine Sachversicherung (All-Risk)

Aufgrund der Anpassung der Sachversicherung der Gemeinde in eine All-Risk-Versicherung ist seitens Broker die Frage aufgetaucht, ob die Gemeinde auch eine Erdbebenversicherung abschliessen möchte, worauf dieser beauftragt wurde, eine solche zu offerieren.

Folgende Vergleichszahlen liegen vor:

-	Bestehende Police (ohne Erdbebenversicherung)	CHF	20'308.90
-	Offerte All-Risk-Versicherung (inkl. Erdbebenversicherung)	CHF	22'517.30
-	./ Anteil Erdbebenversicherung	CHF	<u>-9'324.40</u>

Einsparung auf den 1. Blick *) **CHF 7'116.--**
=====

*) Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass der Selbstbehalt von CHF 0.-- auf CHF 500.-- angehoben wurde. Bei rund sechs Schadenfällen im Jahr fallen Selbstbehaltkosten von CHF 3'000.-- an, welche wiederum bei den Einsparungen in Abzug gebracht werden müssen.

In der Offerte wird der Gesamtwert aller Liegenschaften gemäss der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), CHF 50 Mio. inkl. Mobiliar von rund CHF 5 Mio. als Berechnungsbasis herangezogen. Der Anteil an Prämie für diese Deckung beträgt CHF 9'324.-- inkl. 5% Stempelsteuer.

Der Selbstbehalt beträgt im Normalfall 10% auf Entschädigung – mindestens aber CHF 50'000.--.

Bereits bei mittelschweren Erdbeben können Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden. Eines der auftretenden Probleme kann dann die mangelhafte Gebäudestatik sein.

Der Gemeinderat unterstützt den Abschluss einer Erdbebenversicherung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Erdbebenversicherung in die neue All-Risk-Versicherung zu integrieren.

9.7.1.1	Sach- und Mobiliarversicherungen
496	Abschluss einer Cyberversicherung

Zurzeit ist die Hardware der Verwaltung lediglich gegen die Schäden wie Diebstahl, Elementar, Bruch, Flüssigkeiten, Überspannung etc. versichert. Ebenfalls versichert sind im Zusammenhang mit einem solchen Schaden Betriebsunterbruch und die Instandstellung von Daten. Nicht versichert sind Cyber-Angriffe von aussen.

Zum Glück kam dies bisher nicht oft vor. In der Vergangenheit mussten erst einmal aufgrund eines Virenangriffs (Trojaner) über eine Sicherheitslücke bei einem Hardwaregerät sämtliche Arbeitsstationen der Verwaltung ersetzt werden.

Der Rat muss sich aber dieses Risikos bewusst sein. Ein gezielter Cyber-Angriff kann sehr hohe Kosten verursachen.

Die Gemeindeverwaltung beantragt daher dem Gemeinderat, eine KMU Cyber-Versicherung bei der Basler Versicherung abzuschliessen.

Im Verlauf der Diskussion stellt sich die Frage, ob nicht die mit dem Support beauftragte Firma für die Sicherheit zuständig ist und diese garantieren muss.

Dort soll abgeklärt werden, ob eine Cyber-Versicherung notwendig ist.

Bevor etwas bekämpft werden kann, muss bekannt sein, um was es geht.

Daher sollen weitere Abklärungen gemacht und eine Risikoanalyse erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, diesen Antrag zurückzustellen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
497	Verschiedenes

- **Finanzausschuss**
 Peter Gubser informiert, dass die Schlussbesprechung «Jahresrechnung 2019» stattgefunden hat. Der Revisor, Paul Schoenenberger, lobt die sehr gute Rechnungsführung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Bruno Benz. Die ist die letzte Jahresrechnung, die Bruno Benz in seiner Funktion als Finanzverwalter verantworten muss bzw. darf. Die Rechnung 2019 wird an der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

- **Sozialregion**
 Brigitte Stöckli Oser berichtet, dass am 04. September 2020 eine Antwort auf die Stellungnahme der Gemeinde zum neuen Asylkonzept vom Juli 2020 eingegangen ist.

- **Wahl eines Delegierten ZSL**
 Andrea Meppiel weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh nach der Wahl des Präsidenten Vorstand ZSL einen weiteren Delegierten wählen muss.

- **Weihnachtsbazar**
 Thomas Zeis informiert, dass der diesjährige Weihnachtsbazar in Hofstetten aufgrund zu vieler Unsicherheiten abgesagt wird. Auch derjenige in Bättwil wird nicht durchgeführt.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Hofstetten, 16. September 2020

Felix Schenker
 Gemeindepräsident

Verena Rüger
 Gemeindeschreiberin